



# HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 22.09.2023**

**Strafverfahren im Zusammenhang mit der „AWO-Affäre“**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Frühjahr 2019 erschienen erstmals Presseberichte über betrügerische Abrechnungen der AWO Frankfurt im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften. Eine Akteneinsicht der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung bestätigte diese Berichte. Die zuständige Staatsanwaltschaft hatte daraufhin Ermittlungen aufgenommen, um den Sachverhalt zu klären. Vor mehr als zwei Jahren bezifferte die Staatsanwaltschaft den Schaden, der der Stadt Frankfurt durch diese betrügerischen Abrechnungen entstanden ist, mit 2,3 Mio. €. Dabei hatte die zuständige Sozialdezernentin der Stadt noch am 13.01.2020 in einem Zeitungsinterview wahrheitswidrig behauptet, dass der Stadt Frankfurt keine Schäden entstanden seien. Seit längerer Zeit finden sich keine Presseberichte mehr über die genannten Vorgänge.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen?

Die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den im November 2019 bekannt gewordenen Untreue- und Betrugsvorwürfen betreffend Verantwortliche der Kreisverbände der AWO Frankfurt e. V. und der AWO Wiesbaden e. V. sind gegen eine Vielzahl von Personen bereits abgeschlossen.

Wegen des Verdachts des Betruges zum Nachteil der Stadt Frankfurt im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften wurde Anklage zum Landgericht Frankfurt erhoben, ebenso bezüglich des Verdachts der Untreue zum Nachteil einer Tochtergesellschaft der AWO Frankfurt und wegen des Verdachts der Vorteilsannahme durch einen Mitarbeiter der Stadt Frankfurt. Soweit der Verdacht der schweren Untreue zum Nachteil der beiden Kreisverbände der AWO Frankfurt und Wiesbaden gegen ehemalige Geschäftsführer, ehemalige Vorstandsmitglieder und andere ehemalige leitende Mitarbeiter der AWO Frankfurt und Wiesbaden (z. B. Abteilungsleiter und stellvertretende Geschäftsführer) besteht, dauern die umfangreichen Auswertungen derzeit noch an.

Im Strafverfahren gegen den ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt wegen Vorteilsannahme hat der Angeklagte Revision gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Gegen die Empfänger von Leistungen aus Scheinarbeitsverträgen mit den Kreisverbänden der AWO Frankfurt und Wiesbaden lagen bis zum 05.10.2023 13 rechtskräftige Verurteilungen und Strafbefehle vor. In Strafverfahren gegen zwölf weitere Angeschuldigte mit gleichgelagerten Vorwürfen gibt es noch keine rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen.

Frage 2. Gegen wie viele Personen werden derzeit durch hessische Ermittlungsbehörden in Sachen AWO Ermittlungsverfahren geführt?

Frage 3. Bei wie vielen der unter Frage 2 aufgeführten Personen handelt es sich um Mitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragte der AWO?

Frage 4. Bei wie vielen der unter Frage 2 aufgeführten Personen handelt es sich um Mitarbeiter oder Beauftragte der Stadt Frankfurt?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wurden Ermittlungen gegen insgesamt 119 Personen aufgenommen, teilweise zu verschiedenen Sachverhalten und Tatkomplexen.

In 87 Fällen richteten oder richteten sich die Ermittlungen gegen – größtenteils ehemalige – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verantwortliche oder Beauftragte der beiden AWO-Kreisverbände Frankfurt und Wiesbaden.

In einem Fall, der auch Gegenstand von Presseberichterstattung war, handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Amtsleiter).

Frage 5. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Ermittlungsverfahren wurden inzwischen abgeschlossen?

Es wurden Ermittlungsverfahren betreffend insgesamt 109 Beschuldigten abgeschlossen. Gegen 17 Beschuldigte sind Ermittlungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Zahl der Beschuldigten ist nicht deckungsgleich mit der in der Antwort auf Frage 4 aufgeführten Zahl der natürlichen Personen, da eine Person in mehreren Verfahren Beschuldigte oder Beschuldigter sein kann.

Frage 6. Bei wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Ermittlungsverfahren erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gem. §§ 153, 153a oder 153b StPO?

Hinsichtlich sechs Personen erfolgte mit Zustimmung des Gerichts eine Einstellung gegen Auflagen gemäß § 153a StPO, gegen 13 Beschuldigte erfolgte mit Zustimmung des Gerichts eine Einstellung gemäß § 153 StPO.

Frage 7. Bei wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Ermittlungsverfahren erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gem. §§ 170 Abs. 2 StPO?

Bei 51 Beschuldigten erfolgte eine Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO.

Frage 8. Bei wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Ermittlungsverfahren wurde ein Strafbefehl erlassen?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat gegen 21 Beschuldigte den Erlass eines Strafbefehls beantragt. Hinsichtlich elf Personen sind diese Strafbefehle rechtskräftig geworden. Hinsichtlich drei weiterer Personen, gegen die ursprünglich ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt worden war, liegen rechtskräftige Urteile vor.

Frage 9. Bei wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Ermittlungsverfahren erfolgte eine Anklage beim zuständigen Gericht?

Insgesamt wurde bis jetzt in elf Verfahren gegen 18 Angeschuldigte Anklage erhoben.

Wiesbaden, 1. November 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**